

W O G E N O

BEWILLIGUNG FÜR DAS AUFSTELLEN EINES GESCHIRRSPÜLERS ZUSATZVERTRAG ZUM MIETVERTRAG VOM: OBJEKT NR.

VermieterIn:

MieterIn:

1. Der/Die Vermieter:in gestattet dem/der Mieter:in das Aufstellen und Installieren eines Geschirrspülers.
2. Die Installation hat durch einen konzessionierten Installateur zu erfolgen. Die Kosten gehen zu Lasten der Mieterin/des Mieters.
3. Der Geschirrspüler ist so zu installieren, dass die übrigen HausbewohnerInnen in keiner Weise in ihrer Ruhe gestört werden.
4. Der/Die Mieter:in haftet für alle aus der Installation und dem Betrieb des Geschirrspülers sich ergebenden Beschädigungen am Mietobjekt, insbesondere auch für Wasserschäden. Es wird empfohlen, eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschliessen.
5. Das Gerät darf nicht am zentralen Warmwassernetz angeschlossen werden.
6. Auf Ende der Mietdauer ist der Geschirrspüler zu entfernen und sofern der Apparat in der Küchenkombination eingebaut war, ist das betreffende Schrankelement wieder fachgerecht zu montieren und allenfalls zu besorgen, falls noch nicht vorhanden.
7. Das Abtreten des Geschirrspülers an eine/n Nachfolgemieter:in bedarf der Zustimmung der Vermieterin/des Vermieters. In diesem Falle hat der/die neue Mieter:in die gegenwärtige Vereinbarung durch eine schriftliche Erklärung zu übernehmen.
8. Bei Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung, bei Schadefällen oder berechtigten Klagen von MitbewohnerInnen kann der Vermieter/die Vermieterin diese Bewilligung unter Einhaltung einer 60tägigen Mitteilungsfrist jeweils auf ein Monatsende jederzeit wiederrufen.

Ort/Datum

Vermieter:in:

Mieter:in: